

Aufruf Nr. 03 – 2024 – II a) 1 vom 03.05.2024

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 29.07.2024, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

Höhe des Budgets: 400.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 12.09.2024

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 12.12.2024
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

Handlungsfeld Nr. II: Wirtschaft und Arbeit	
Maßnahmenswerpunkt: II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme:	II a) 1. Bauinvestitionen und Ausstattung von Unternehmen, Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfung und Vertrieb, Unterstützung Gastronomie, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
Fördergegenstand:	Unterstützung zur Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, zum Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Schaffung und Erweiterung Direktvermarktung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Plattformaufbau und Innovationsförderung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch: <ul style="list-style-type: none"> • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (z.B. gläserne Produktion, Einrichtung Werksverkauf), • Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, • Erschließung auf betriebseigenen Flächen (technische und Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Abbau von Barrieren), • Neuanschaffung von Maschinen, Anlagen und Ausstattung (z.B. Gastronomie), • Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (z.B. Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des innerörtlichen Gewerbes)

Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Erschließung öffentlicher Straßen
Fördersatz ¹ :	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für Maßnahme Nr. II a) 1

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
 1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
 2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2025 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
 Regionalmanagement
 Greifensteinstraße 44
 09427 Ehrenfriedersdorf
 Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
 E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>